



HOCHBAUTECHN. - BÜRO  
 GREGOR E. STEHLING  
 LEHNERSTR. 3  
 6900 KAISERSLUTEREN  
 Aufgestellt u. bearbeitet: gez. Unterschrift:

Der Entwurf - Dietershan - Kern-Plan  
 Flur 2  
 Maßstab 1:100

Der Entwurf: Hochbautechnische Büro Gregor E. Stehling,  
 Lehnerstr. 3  
 aufgestellt im März 1963  
 überarbeitet im August 1965

Der Bauplan besteht aus einem Blatt zeichnerischer Darstellung

Datum: 1963 - und Genehmigungvermerk

Der Bauplanentwurf und seine Auslegung hat die  
 Genehmigung der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am ... 30. 8. 1963 ...  
 ... 12. 10. 1963 ... öffentlich ausgetragen.

(Sieg.) gez. Gömpel, Der Bürgermeister

Der Bauplan ist als Entwurf Nr. 6 10 des Bauordn. von der  
 Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am ... 21. 10. 1963 ...  
 ... beschlossen.

(Sieg.) gez. Gömpel, Der Bürgermeister

Genehmigt  
 mit Aufträgen (siehe Ge-  
 nehmigungsverfügung)  
 Kassel, den 19. Febr. 1964  
 Der Regierungspräsident  
 A. gez. Doerfel

Die Genehmigung des Bauplanes und seine Auslegung  
 ist am ... 5. 3. 1964 ... öffentlich bekannt gemacht worden

(Sieg.) gez. Gömpel, Der Bürgermeister

Festsetzungen und Zeichnerkennzeichen:

Grenzlinie der Geltungsbereiche des Bauplanes  
 Nach § 48 des Bauordnungsverordnungs - Mit Heubühl -  
 vom 2. 1. 1963

1 - geschobene Bauweise, sul. Höhe an der Traufe  
 4,50 m, Dachneigung bis zu 45°, Dachform Satteldach  
 2 - geschobene Bauweise, sul. Höhe an der Traufe  
 7,00 m, Dachform Satteldach, Dachneigung 50 - 55°  
 Mansard bis zu 30° aufsteigend  
 3 - geschobene Bauweise, sul. Höhe an der Traufe  
 4,50 m, Dachform Flach- oder Pultdach bis 5° Neigung  
 Stellung geplanter baulicher Anlagen. Die Grundrisse  
 Flächen sind als Vorschlag einzutragen.  
 Rechtsverbindlich ist nur die Flurstückung.  
 vorhandene 1 - u. 2 - geschobene Bebauung.

vorhandene Öffentl. Gebäude und Anlagen  
 geplante Öffentl. Gebäude u. Anlagen  
 1 Friedhof  
 2 Dorfgemeinschaftshaus  
 3 Kinderspielfeld  
 Stellflächen für Kraftfahrzeuge, bei Bauwerken,  
 Garagen sind die Bestimmungen der RVO hinsichtlich  
 Grenzabstände einzuhalten. Garagen mit weniger als  
 5,00 m Abstand von der Straße sind nicht zulässig.  
 Anpflanzungen durch Hecke und Sträucher.  
 vorhandene Elektro - Hochspannung 20 KV (wird entfernt)  
 geplante Elektro - Hochspannung 20 KV  
 vorg. katastermäßige Grundstücksgrenzen  
 nicht geplante Grundstücksgrenzen als nicht rechtsverbin-  
 dlicher Vorschlag für zweckmäßige Grundstücksteilung  
 eingetragen  
 Anliegerstraßen

Stadtteil  
 Dietershan  
 M. 1:1000